

Stellungnahme des FB 2 Stadtentwicklung und Bauwesen zu den Änderungswünschen

des LBM Fachgruppe Luftverkehr

---

Der Landesbetrieb Mobilität – Fachgruppe Luftverkehr - weist in seiner Stellungnahme vom 26. Juli 2011 auf die Erforderlichkeit von Abstandsflächen zum nördlich an das Plangebiet angrenzenden Flugplatz Lilienthal hin. Dabei werden Abstandsflächen zur Grundstücksgrenze von 50 m empfohlen.

Da ein Verschieben der Gesamtplanung nach Süden auch aufgrund von zu berücksichtigenden Biotopflächen nicht möglich ist, wurde der LBM gebeten, die o.g. Empfehlung weiter zu konkretisieren.

In der Stellungnahme vom 03.01.2012 wurde von der Fachgruppe Luftverkehr des LBM (ebenfalls beiliegend) einer Reduzierung der Abstandsflächen zum nördlichen Flugplatz hin zugestimmt: Demnach hat der Sportpark eine Mindestabstandsfläche von 20 m zum Flugplatz einzuhalten. In der weiteren Pufferzone von mindestens 7 m Breite dürfen keine Sportstätten erreicht werden, vielmehr sollte eine Bepflanzung mit niedrigem Bewuchs erfolgen. Die Sportstätten sind entsprechend einzuzäunen und der Zaun ist mit Hinweis- bzw. Gefahrenschildern zum Flugbetrieb zu versehen.

Es wird empfohlen, die Planzeichnung und die Textfestsetzungen dahingehend zu ändern, dass die o.g. 27 m von Bebauung freigehalten werden. In dieser Zone erfolgt eine Festsetzung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft bzw. als private Grünfläche. Zusätzlich wird die Erforderlichkeit zur Errichtung eines Zauns festgesetzt.

Die Richtlinie für die Anlage und den Betrieb von Verkehrslandeplätzen wird als Anlage dem Bebauungsplan beigelegt.